

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 28 · 98. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried

Tel. 0 83 73 / 75 11 · info@druckerei-xdiet.de

14. Juli 2023

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 28,90 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

Lärm durch Haus- und Gartenarbeiten

Ein gepflegter Garten erfordert meist auch den Einsatz von motorbetriebenen Gartengeräten. Allerdings können sich Nachbarn durch den Einsatz dieser Gartengeräte in ihrer Ruhe gestört fühlen. Deshalb gibt es zeitliche Regelungen zur Durchführung von Haus- und Gartenarbeiten. Sie richten sich nach den Bestimmungen der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV). Demnach dürfen bestimmte lärmintensive Geräte (z.B. Rasenmäher, Heckenschere, Häcksler) bei der Verwendung im Freien in Wohngebieten grundsätzlich nur werktags in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr eingesetzt werden. Für besonders laute Geräte und Maschinen gelten weitere zeitliche Einschränkungen. Sie dürfen nur an Werktagen in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr verwendet werden. Leider ist die Missachtung der vorgenannten Zeiten oft Anlass zu Streitigkeiten zwischen Nachbarn. Bevor Sie jedoch eine Behörde einschalten, ist ein freundliches Gespräch mit dem Lärmverursacher sinnvoll und ratsam, um Konflikte möglichst zu vermeiden. Verzichten Sie auf lärmintensive Tätigkeiten in der Mittagszeit, denn Kleinkinder, Kranke und ältere Menschen benötigen unbedingt die Erholungs- und Ruhephase.

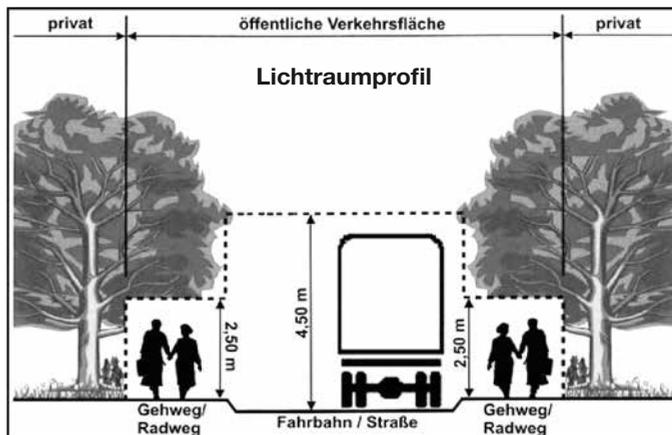
Füchse im Dorf. Es erreichen uns immer wieder Anrufe von besorgten Bürgerinnen und Bürgern, die einen Fuchs im Garten oder mitten im Ort entdeckt haben. Der Fuchs ist und bleibt ein Wildtier, allerdings trauen sie sich vermehrt in die Ortschaften, weil sie dort leichter an Futter herankommen und auch Unterschlupfmöglichkeiten zur Jungenaufzucht finden. Die natürliche Scheu vor Menschen haben sie oftmals abgelegt, gleichzeitig versuchen sie Abstand zu halten.

Um Futterquellen für Füchse im Garten zu vermeiden, ist es wichtig, dass kein Vogel-, Hunde- oder Katzenfutter für die Tiere zugänglich ist. Gleiches gilt auch für Speise-, Obst- und Gemüsereste im Kompost. Versuchen Sie während der Grillsaison, den Gartengrill direkt nach der Benutzung zu säubern und frei von Speiseresten zu halten. Die Mülltonnen sollten gut verschlossen sein und regelmäßig gesäubert werden. Auch Ihren Komposthaufen sollten Sie abdecken. Das hält übrigens auch andere Tiere aus Ihrem Garten fern, wie etwa Marder oder Ratten. Außenlampen, die nachts über einen Bewegungsmelder gesteuert werden, schrecken Füchse ab. Sollte sich trotzdem ein Fuchs in Ihren Garten verirrt haben, gilt vor allem: Ruhe bewahren, im Normalfall sind die Tiere nicht aggressiv. Wenn sie sich in die Enge gedrängt fühlen, können sie jedoch in Panik geraten. Schneiden Sie dem Fuchs keinesfalls den Fluchtweg ab und versuchen Sie nicht, ihn einzufangen. Sie können Füchse verjagen, indem Sie mit einem Gartenschlauch in ihre Richtung spritzen. Auch lautes Zurufen treibt Füchse meist in die Flucht.

Sollten Sie einen kranken oder verletzten Fuchs in Ihrem Garten bemerken, verständigen Sie in jedem Fall den zuständigen Jäger. Ein Abschuss eines Fuchses in der Ortschaft ist nur in Ausnahmefällen dem fachkundigen Jagdpächter gestattet, denn grundsätzlich ist die Jagd in befriedeten Gebieten von Füchsen verboten.

Reinigungsverordnung

Zurückschneiden der Begrünungen an Grundstücksgrenzen
Wir bitten alle Anlieger an innerörtlichen sowie außerörtlichen Straßen und Gehwegen, die Bäume, Sträucher und Hecken, die in den Straßenraum hineinragen und evtl. sogar Verkehrsschilder und Laternen verdecken, dringend zurückzuschneiden. Das »Lichtraumprofil«, also der Bereich der freigeschnitten werden muss, muss an vorbeifahrenden Straßen 50 cm nach innen und 4,50 m nach oben in das Grundstück betragen. An vorbeifahrenden Geh- und Radwegen 50 cm nach innen und 2,50 m nach oben. Zur Beseitigung sind alle Grundstückseigentümer verpflichtet.



Reinigung der Straßen und Straßenränder

Wir möchten die Anlieger an Innerortsstraßen bitten, die Straßenränder von Bewuchs und Ablagerungen, vor allem in den Wasserrinnen zu befreien. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Reinigungssatzung des Marktes Altusried. Die Reinigung ist in der Verantwortung der Grundstückseigentümer verpflichtet. Die gesamte Satzung kann im Internet unter www.altusried.de im Bereich Rathaus -> Bürgerservice -> Ortsrecht eingesehen werden. Wer keinen Zugriff auf das Internet hat, kann die Satzung auch im Rathaus, Bauamt oder Ordnungsamt einsehen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Säubern von Bachläufen im Gesamtgemeindegebiet

Auf dem Gemeindegebiet des Marktes Altusried befinden sich ca. 260 km Bachläufe. Wir möchten alle Anlieger an innerörtlichen sowie außerörtlichen Bachläufen bitten, diese regelmäßig von Unrat, Holz etc. zu befreien und die Uferböschungen zu mähen, damit ein ungehinderter Wasserabfluss gewährleistet ist. Zudem kann immer wieder festgestellt werden, dass Bachläufe verschmutzt werden. Somit weist der Markt Altusried

nochmals aus aktuellem Anlass darauf hin, dass jegliche Ablagerungen von Müll, Asche, Bauschutt, Strauchschnitt, Grasnchnitt oder ähnlichem an und in Bachläufen verboten ist. Bei Nichtbeachtung stellt dies den Tatbestand einer Gewässerunreinigung dar und wird als Ordnungswidrigkeit bei Kenntnisnahme derer vom Landratsamt Oberallgäu verfolgt und geahndet. Es ist ebenfalls verboten, Bachläufe zu verändern oder zu verrohren, um den Wasserfluss umzulenken. Auch dies kann als Ordnungswidrigkeit vom Landratsamt geahndet werden.

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister. Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten unter Telefon 08373/299-0 vereinbart werden.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmülltonne: Am Donnerstag, 20. Juli, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Biotonne: Am Donnerstag, 20. Juli, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Am Dienstag, 18. Juli, in Walkenberg.

Papiertonne: Am Dienstag, 18. Juli, in Walkenberg.

Fundgegenstand: Ein Schlüssel mit braunem Mäppchen.

Herzlichen Glückwunsch: Herrn Roland Wölfle, Altusried, zum 80. Geburtstag am 15. Juli. Frau Maria Adam, Krugzell, zum 85. Geburtstag am 17. Juli. Frau Karin Matthes, Altusried, zum 70. Geburtstag am 19. Juli. Herrn Kurt Seeler, Altusried, zum 70. Geburtstag am 19. Juli. Frau Susanne und Herrn Alexander Kliner, Altusried, zur Silberhochzeit am 17. Juli 2023.


Joachim Konrad, 1. Bürgermeister